

MITTEILUNGSBLATT



der MARKTGEMEINDE WEITENSFELD IM GURKTAL

November 2004

8/2004

Verlautbarungen - Aktuelles - Mitteilungen - Anzeigen

Inhalt:

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG
Samstag, 13. November 2004

SPERRMÜLL- und
ALTEISENENTSORGUNG
4. Quartal 2004
4. Dezember 2004

ABFUHR DES GELBEN SACKES
7. Dezember 2004

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2004/2005

BAUTHERMOGRAPHIEAKTION

WOHNHAUSBAU - Anmeldungen

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

2. Halbjahr 2004

Samstag, 13. November 2004

Die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal bietet wieder allen ihren Bewohnern die Möglichkeit, die in ihren Haushalten lagernden Problemstoffe bei nachstehend angeführten Sammelstellen, getrennt nach Art der Stoffe, abzugeben:

WEITENSFELD (Parkplatz neben dem Kindergarten)	09,00 - 10,00	Uhr
ZWEINITZ (Dorfplatz)	10.30 - 11.30	Uhr

Es wird darauf verwiesen, dass nur Problemstoffe aus Haushalten, nicht aber aus Gewerbebetrieben, im Wege dieser Sammlung entsorgt werden dürfen.

Bitte denken Sie daran, dass diverse Problemstoffe, wie z.B. Trockenbatterien, Leuchtstoffröhren, Altmedikamente usw. im Handel kostenlos zurückgegeben werden können!

Es wäre daher widersinnig solche Problemstoffe bei der Sammlung abzugeben, da die Gemeinde dem Entsorger bis zu € 0,99 pro Kilogramm bezahlen muß. Die dadurch entstehenden Kosten müßten letztendlich wiederum auf die Müllabfuhrgebühren umgelegt werden.

Bei dieser Sammelaktion werden auch Kühlgeräte unter folgenden Bedingungen entgegengenommen:

1. Kühlgeräte

mit grünem Pickerl-kostenlos (Entsorgungskosten bereits bezahlt)

2. Kühlgeräte

mit €7,27 Gutschein €31,72 inkl. MWST.

3. Kühlgeräte

ohne Pickerl bzw. Gutschein €39,00 inkl. MWST.

Die Entsorgungskosten für Kühlgeräte sind bei der Übergabe an den Entsorger direkt zu bezahlen.

Die Problemstoffe einschließlich der Kühlgeräte dürfen nicht vor den Sammelzeiten auf den Sammelplätzen deponiert werden.

ACHTUNG: Bildschirme, Fernsehgeräte und Monitore sind gefährlicher Abfall und dürfen somit nicht bei der Sperrmüllsammlung entsorgt werden. Diese Geräte sind daher bei der Problemstoffsammlung abzuliefern.

SPERRMÜLL- UND ALTEISENENTSORGUNG

4. Quartal 2004

Bewohner unserer Gemeinde haben die Möglichkeit, angefallenen Sperrmüll sowie angefallenes Alteisen

**am Samstag, dem 04. Dezember 2004
von 07.30 bis 15.30 Uhr
beim Bauhof in Weitensfeld abzuliefern.**

Ältere bzw. nicht mobile Bewohner können gegen einen Transportkostenersatz beim Gemeindeamt eine Hausabholung des Mülls durch die Gemeindearbeiter beantragen. Eine derartige Hilfeleistung ist bis spätestens Donnerstag, 2.12.2004, 12,30 Uhr beim Gemeindeamt, Tel. 242 22, anzumelden.

Nach dem Kärntner Abfallbeseitigungsgesetz gilt als Sperrmüll jener Hausmüll, dessen Erfassung wegen seiner Größe und sperrigen Beschaffenheit nicht durch das ortsübliche Hausmüllsammelsystem möglich ist.

Größere Geräte aus Eisen (z.B. Heuwender, Dreschmaschinen usw.) sowie Autowracks können bei dieser Aktion nicht mitgenommen werden. Über Entsorgungsmöglichkeiten gibt Ihnen das Gemeindeamt gerne Auskunft.

Keinesfalls zum Sperrmüll gehören unter anderem Reifen (können bei jedem Reifenhändler zurückgegeben werden), Ölbehälter, mit Kleinmüll gefüllte Kartons, biogene Abfälle sowie vor allem Problemstoffe inklusive Kühlgeräte.

ALLE PLASTIKFLASCHEN IN DEN GELBEN SACK!

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, dass mit Umstellung der Plastikflaschensammlung, Plastikflaschen aller Art nur mehr mit dem „Gelben Sack“ entsorgt werden können.

Leider muß festgestellt werden, dass nach wie vor Plastikflaschen in Sammelbehälter für Papier-, Glas- oder Dosenverpackungen, entsorgt werden. Da Entsorgungen in dieser Weise durch aufwändige Sortierungsarbeiten die Müllabfuhrkosten verteuern und dadurch letztlich alle Bürger durch höhere Müllabfuhrgebühren belastet werden, richten wir an die Bevölkerung den Appell, auf eine geordnete Trennung des Mülls, wie vorgesehen, zu achten.

Zur gefälligen Kenntnisnahme wird auf die **nächste Abfuhr der „Gelben Säcke“**, die am **7. 12. 2004** erfolgt, hingewiesen.

Es wird ersucht, die „Gelben Säcke“ zeitgerecht, d.h. bereits am Vorabend des Abfuhrtages (gemeinsam mit dem Müllbehälter) bereitzustellen, bzw. bei Sackabfuhr, zur jeweiligen Sammelstelle zu bringen.

Leere „Gelbe Säcke“ können bei Bedarf beim Gemeindeamt (Gemeindekasse) während den Amtsstunden nachgeholt werden.

GEWÄHRUNG VON HEIZKOSTENZUSCHÜSSEN für die Heizperiode 2004/2005

Die Heizkostenzuschussaktion der letzten Jahre wird auch für die Heizperiode 2004/2005 fortgesetzt. Einkommensschwache Personen/Haushaltsgemeinschaften erhalten – unter Bedachtnahme auf die nachstehenden Richtlinien – einen **einmaligen Heizkostenzuschuss**.

- Heizkostenzuschuss in Höhe von **€100,00**

Für Ausgleichszulagenbezieher, Sozialhilfeempfänger	<i>Richtsätze</i>	
bei Alleinstehenden	€	680,00
bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€	1.050,00
Zuschläge für jedes minderjährige Kind	€	80,00

* Die Einkommensgrenzen sind Bruttobeträge

- Heizkostenzuschuss in Höhe von **€60,00**

	<i>Richtsätze</i>
bei Alleinstehenden	€ 1.000,00
bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.400,00
Zuschläge für jedes minderjährige Kind	€ 80,00

* Die Einkommensgrenzen sind Bruttobeträge

1. Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung oder der Sozialhilfe, ferner auch Familienzuschüsse, Wohnbeihilfen, Unterhaltszahlungen jeglicher Art und Lehrlingsentschädigungen. Bei Studenten ist auch das Einkommen der Eltern zu berücksichtigen.

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen und Pflegegelder.

Ein Heizkostenzuschuss wird nicht gewährt, wenn der Antragsteller oder eine mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebende Person ein **Fruchtgenussrecht** oder ein **Deputat auf Heizmaterial** (z. B. Holz) besitzt. Im Falle der Übergabe oder Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften wird auch dann der Bezug von

2. Heizmaterial angenommen, wenn ein solcher nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn in der Heizperiode **Heizkosten in Höhe von mindestens €250,00** für die **laufende Heizperiode** (April 2004 bis Jänner 2005) nachgewiesen werden.
4. Ansuchen um Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind ausschließlich beim **zuständigen Wohnsitzgemeindeamt in Form einer Niederschrift** einzubringen. Dem Gemeindeamt obliegt die Prüfung und Feststellung, ob die für die Gewährung des Heizkostenzuschusses maßgeblichen Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung erfüllt sind oder nicht.

Die Antragseinbringung wird vom Amt der Kärntner Landesregierung **mit 28. Februar 2005** befristet.

BAUTHERMOGRAFIEAKTION DES LANDES

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Kosten für die Beheizung von Gebäuden kommt der Vermeidung von Wärmeverlusten immer größere Bedeutung zu. Durch entsprechende wärmetechnische Maßnahmen (Austausch von Fenster, Dämmung der Fassade, Dämmung der obersten Geschoßdecke udgl.) können die Heizkosten um bis zu 50 % und mehr reduziert werden.

Zur Feststellung des bauphysikalischen Zustandes von Objekten und als Anregung für energiesparende Maßnahmen bietet das Land Kärnten - Abteilung 16-Landeshochbau auch im Winter 2004/2005 die

Bauthermografieaktion des Landes

für alle Interessenten an.

In Form einer **Grobanalyse** werden die Gebäude mit einer Thermografiekamera von allen Seiten auf Schwachstellen untersucht. Anhand der ausgearbeiteten Thermofotos können Gebäudebesitzer eventuelle Mängel erkennen oder auch die Qualität bereits umgesetzter Sanierungen überprüfen.

Mit der Durchführung der bauthermografischen Aufnahmen ist seit Jänner 2004 „energie:bewusst Kärnten“ beauftragt. Pro Einfamilienhaus werden im Durchschnitt 12 Thermografiebilder aufgenommen. Der Auftraggeber erhält danach einen Bericht in welchem die Infrarotbilder dem „Ist-Zustand“ gegenübergestellt sind und in welchem die Schwachstellen des Gebäudes analysiert werden. Der Preis für ein Einfamilienhaus inkl.Ust. beträgt €120,-.

Interessierte können sich ab sofort bei der Gemeinde für diese Aktion anmelden. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig der Kostenbeitrag bei der Gemeindekasse zu Einzahlung bringen.

WOHNHAUSBAU in Weitensfeld - Anmeldungen

Laut Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde ein von der Kärntnerland Wohnbaugenossenschaft geplantes Mehrfamilienwohnhaus in Weitensfeld in das Wohnhauförderungsprogramm für das Kalenderjahr 2005/2006 aufgenommen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass in absehbarer Zeit mit dem Bau von 9 Wohnungen, die etwa jeweils eine Wohnungsgröße von 70 – 80 m² aufweisen werden, begonnen wird. Voraussetzung ist natürlich, dass genügend Wohnungsinteressenten vorhanden sind, weshalb die Gemeindebürger eingeladen werden, ihre Wohnungswünsche, sofern sie bisher nicht angemeldet wurden, umgehend beim Gemeindeamt bekanntzugeben.

Tel.Nr. 04265-242-13, Telefax: 04265 7452, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at

